

Impressumpflicht für Webauftritte nach § 6 Teledienstegesetz (TDG)

Soweit Ärzte mit eigenen Webauftritten im Internet vertreten sind, gelten sie als „Diensteanbieter“ im Sinne des TDG und haben daher folgende Informationen **leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar** zu halten:

1. Den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind.

Hierbei ist darauf zu achten, dass nicht nur ggf. der Name der Praxis (bei Gemeinschaftspraxen), sondern auch die Namen aller Gesellschafter, also aller Ärzte der Gemeinschaftspraxis bzw. Praxisgemeinschaft, aufgeführt werden.

2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Diensteanbieter ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post.

Es ist daher zumindest eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse anzugeben.

3. Soweit der Teledienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, sind Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ärzte und Zahnärzte haben die für ihren Bereich zuständige Ärzte- und Zahnärztekammer und, soweit sie zur vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung zugelassen sind, auch die zuständige Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung anzugeben.

4. Da der Teledienst in Ausübung eines Berufes angeboten wird, sind ebenfalls Angaben zu machen über
 - a) die Kammer, welcher sie angehören,
 - b) die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
 - c) die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und dazu, wie diese zugänglich sind.

Die zuständige Ärzte- bzw. Zahnärztekammer ist bereits gemäß Ziffer 3 anzugeben. Daneben müssen Ärzte ihre Facharztbezeichnung angeben und mitteilen, dass diese in der Bundesrepublik Deutschland erteilt worden ist. Daneben haben sie im Rahmen der Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen das jeweilige Heilberufekammergesetz, die geltende Weiterbildungsordnung und die geltende Berufsordnung, und zwar sowohl der zuständigen Ärzte- als auch der zuständigen Zahnärztekammer, anzugeben. Die Regelungen

haben sie daneben bereitzuhalten, und hier bietet sich die Implementierung eines entsprechenden Hyperlinks an.

Da die vorstehenden Informationen im Rahmen des Webauftrittes ständig verfügbar zu halten sind, sollten diese in einem einheitlichen Impressum zusammengefasst werden. Dieses Impressum sollte möglichst von jeder Seite des Webauftrittes aus erreicht werden können. Es reicht jedoch aus, wenn das Impressum auf der Homepage selbst implementiert ist und von jeder Seite des Webauftrittes direkt auf die Homepage geklickt werden kann.

Zur Verdeutlichung nachstehend ein Musterbeispiel eines Impressums:

Impressum

Gemeinschaftspraxis

Dr. Dr. A. Müller

Dr. Dr. B. Meier

Dr. Dr. C. Schulze

Fachärzte für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie

Facharztbezeichnung verliehen von der

Ärztammer [Kammerbezirk]

Beispielstraße 23, 12345 Musterhausen

Telefon: 012/34567

E-Mail: info@Gemeinschaftspraxis.de

Aufsichtsbehörden:

Ärztammer [Kammerbezirk]

Kassenärztliche Vereinigung [Bundesland bzw. Bezirk]

Landeszahnärztekammer [Kammerbezirk]

Kassenzahnärztliche Vereinigung [Bundesland bzw. Bezirk]

Alle Ärzte unterliegen dem Heilberufekammergesetz des Landes [Bundesland] in der Fassung vom [Datum] (Hyperlink), der Berufsordnung der Landesärztekammer [Kammerbezirk] in der Fassung vom [Datum] (Hyperlink), der Berufsordnung der Zahnärztekammer [Kammerbezirk] in der Fassung vom [Datum] (Hyperlink) sowie der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer [Kammerbezirk] in der Fassung vom [Datum] (Hyperlink).

RA Joachim Poetsch
Justitiar DG MKG